

## **Abstimmungsergebnis der kommunalen Volksabstimmung über die Teilrevision der Ortsplanung Rickenbach betreffend die Schutz- und Erholungszone Stierenberg vom 3. März 2024**

Das Urnenbüro der Einwohnergemeinde Rickenbach gibt im Auftrage des Gemeinderates Rickenbach die Ergebnisse der kommunalen Volksabstimmung vom 3. März 2024 bekannt:

### **1. Abstimmungsgeschäft**

Die Abstimmungsfrage der Urnenabstimmung lautet:  
*Stimmen Sie der Teilrevision der Ortsplanung Rickenbach betreffend die Schutz- und Erholungszone Stierenberg mit der Änderung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements (BZR) zu?*

### **2. Abstimmungsergebnis**

Stimmberechtigte	2'305
ingelegte Stimmzettel	1'432
leere	7
ungültige	9
gültige	1416
<b>Ja</b>	<b>850</b>
<b>Nein</b>	<b>566</b>
Stimmbeteiligung %	62.13%

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Rickenbach haben die Vorlage mit **60 % Ja-Stimmen** angenommen.

### **3. Rechtsmittel**

Eine allfällige Beschwerde gegen die Abstimmung ist schriftlich bis am 13. März 2024 (10 Tage seit dem Abstimmungstag) beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen (§ 160 Stimmrechtsgesetz). Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine Darstellung des beanstandeten Sachverhalts enthalten.

### **4. Veröffentlichung**

Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.

6221 Rickenbach, 3. März 2024

Im Auftrage des Gemeinderates Rickenbach

**URNENBÜRO der Einwohnergemeinde Rickenbach**